

## Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Plate:

### 1. § 2 „Gebühr für die pädagogische Betreuung“ erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die pädagogische Betreuung beträgt pro Kind und Monat

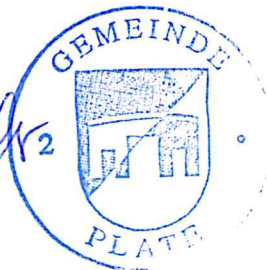
a) Ganztagsbetreuung Krippe	273,37 €
b) Teilzeitbetreuung Krippe	179,09 €
c) Halbtagsbetreuung Krippe	131,94 €
d) Ganztagsbetreuung Kindergarten	145,37 €
e) Teilzeitbetreuung Kindergarten	102,28 €
f) Halbtagsbetreuung Kindergarten	80,74 €
g) Ganztagsbetreuung Hort	67,56 €
h) Teilzeitbetreuung Hort	47,58 €

### 2. § 7 „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Plate, den 19.12.2016

  
Ronald Radscheidt  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Plate öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 12.01.2017 angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde: 19.01.2017